

nicht denkbar. Über alles andere wären wir absolut nicht kompetent abzustimmen. - Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Zuruf: Das ist eine Erklärung.)

Ich glaube, das ist nicht nötig an der Stelle.

(Unruhe im Saal)

Krüger (SPD):

Ich glaube, es ist doch nötig, denn wenn dies hier nicht passiert, kann Berlin nicht wählen am 2. Dezember. Das ist das Problem.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das war nun doch einmal deutlich eben nichts zur Abstimmung, sondern das war ein Votum in dieser Angelegenheit. Und jetzt stimmen wir ab.

Wer diesem Beschluß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Gelächter, Heiterkeit)

Danke schön. Sie brauchen nicht zu zählen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

(Beifall bei der SPD)

Der Beschluß ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall, Unruhe im Saal)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und
Verwaltungsreform
Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen
Demokratischen Republik
(Länderwahlgesetz - LWG)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 101a)**

Auch da war noch etwas zu Ende zu bringen, nämlich, nachdem wir das angenommen haben, war die Abstimmung zu machen, und zwar zunächst einmal über Abänderungsanträge. Die Abänderungsanträge bezogen sich auf drei Punkte.

Erstens: Im Wahlgesetz sollte im §7 Abs. 1 Satz2 verändert werden:

„... oder von einer nach Abs. 6 nicht zu berücksichtigenden Partei, anderen politischen Vereinigung oder Listenvereinigung vorgeschlagen ist“.

sollte gestrichen werden. Das ist sozusagen das Redaktionelle, was sich ergibt, wenn man - was der Kern der Sache war - den Abs. 6 streicht. Also im Kern der Sache, um das noch einmal zu sagen, ging es darum, die Sperrklausel zu streichen, und zusätzlich ist dann ein Satzteil in Absatz 2 Satz 2 zu streichen. Bitte schön, über diesen Abänderungsantrag, die Sperrklausel betreffend, wird jetzt abgestimmt. Wer diesen Abänderungs...

(Unverständliche Zurufe)

Noch nicht verstanden? Dann nehmen Sie, bitte, mal das Länderwahlgesetz noch einmal her. Ich fange mal von unten an bei dem Punkt 1, den ich jetzt abstimme. Da steht zunächst: Paragraph 7 Abs. 6 wird gestrichen. Das ist die Sperrklausel.

Dann schlagen Sie bitte vor: Paragraph 7 Abs. 1 den zweiten Satz, der heißt:

„Nicht berücksichtigt werden dabei die Zweitstimmen derjenigen Wähler, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 als Einzelbewerber...“

und jetzt kommt es:

„oder von einer Partei oder anderen politischen Vereinigungen, für die in einem betreffenden Lande keine Landesliste zugelassen ist, oder von einer nach Abs. 6 nicht zu berücksichtigenden Partei, anderen politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen vorgeschlagen ist.“

Und dieser letzte Teil muß dann gestrichen werden. Sie erkennen das rein äußerlich daran, daß er sich auf Abs. 6 bezieht, also Abs. 6 regelt, und wenn Abs. 6 wegfällt, ist dieser Satz gegenstandslos. Das ist der Punkt. Also von der Sache her reicht es, wenn Sie daran denken, Sie entscheiden jetzt darüber, ob Abs. 6 da stehen bleibt oder nicht. Ich frage also jetzt, wer diesem Abänderungsantrag, der gemeinsam von PDS und Bündnis 90/Grüne eingebracht worden ist, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Das ist klar die Mehrheit. Damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt. Der Absatz bleibt bestehen.

Zweitens: Paragraph 8 Abs. 1 ist durch folgenden zweiten Satz zu ergänzen:

„Wahlberechtigt ist auch jeder Ausländer, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, im jeweiligen Land seinen Hauptwohnsitz und seit mindestens zwei Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik hat.“

Also Ausländerwahlrecht für den Fall, daß man zwei Jahre da wohnt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich denke, es war die Mehrheit dagegen. Darf ich es noch einmal, bitte, abstimmen lassen. Es scheint ziemlich klar fraktionsweise gewesen zu sein.

(Zuruf: Nee, nee, nicht ganz)

Gut, wir zählen. Dann gibt es keine Zweifel. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. Wer stimmt dem Abänderungsantrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Abänderungsvertrag? -

(Zuruf von der PDS: Tolle Ausländerfeindlichkeit hier!)

Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? Für den Abänderungsantrag stimmten 117 Abgeordnete, gegen Abänderungsantrag stimmten 78 Abgeordnete. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt. Es bleibt bei dem Text.

Wir kommen zum Punkt3 des Abänderungsantrages: §10 Abs. 1. Es geht also ums passive Wahlrecht. Der Paragraph ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Wählbar ist auch jeder Ausländer, der am Wahltag des 18. Lebensjahr vollendet hat und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 wahlberechtigt ist. -

(Zwischenbemerkungen)

Gegenstandslos ist er formal nicht, es macht nicht viel Sinn, das ist richtig.

(Heiterkeit, Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Möchte jemand, daß darüber noch abgestimmt wird? Dann müßte der Satz nämlich geändert werden; denn theoretisch wäre alles denkbar. Das verlangt keiner, damit ist der Abänderungsantrag in den drei Teilen abgelehnt worden. - An sich ist es erst nach der Schlußabstimmung möglich. Sie wollen eine Erklärung abgeben, denke ich.

(Dr. Gysi, PDS: Nein.)

Wollen Sie nicht. Bitte schön.